Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 20

Artikel: Wie erkennt man am Holze die Zeit seiner Fällung?

Autor: J.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581257

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf keinen Fall aber können sie als Grund für den Schutz des versassungswidrigen Vorgehens einer Gesmeindebehörde vorgeschoben werden.

H. B.

Wie erkennt man am Holze die Zeit seiner Fällung?

(Rorrespondenz.

Für den Forstmann wird die Beantwortung dieser Frage wohl selten auf Schwierigkeiten stoßen, etwa nur dann, wenn er Hölzer außerhalb seines Revieres und des Waldes überhaupt auf die Zeit ihrer Schlägerung hin ansprechen soll; auch dem Käufer des Holzes zu Wald oder am Absuhrweg muß soviel Routine zu Gebote stehen, um entrindetes Holz der vorletten von jenem der letten Schlägerung unterscheiden zu können. Dem Laien, also besonders dem Brennholzkäufer für den eigenen Bedarf wird es aber gemeiniglich nicht leicht sein, den Unterschied ohne Beachtung gewiffer Momente herauszufinden, nicht nur zwischen Holz aus letzter und vorletter, sondern oft auch vorvorletter Schlägerung. Beim Brennholze mag diese Unkenntnis wohl weniger ins Gewicht fallen, obwohl auch hier infolge des bedeutenden Unterschiedes an Trockenheitsgrad der Nuts-(Heiz=)effekt, also auch der Kostenpunkt eine Rolle spielt. Von größerer finanzieller Wichtigkeit ist die richtige Beurteilung jedoch beim Rutholze, und hier umfo schwieriger, weil dieses Sortiment gewöhnlich unentrindet zum Verkaufe kommt.

Das Aussehen verschieden lang lagernden Holzes wird teils durch Witterungseinfluffe, teils durch die langsamere oder raschere Einwirkung von Mikroorganismen (Spalt- oder Fäulnispilzen) und Insetten (Käfer-larven 2c.) bedingt. Beim Laubholze erscheint ferner besonders auch der Umstand von Bedeutung, ob das Holz in der Rinde oder entrindet gelagert hat. Im ersteren Falle ift es sehr bald dem "Ersticken" ausgesetzt (besonders im Saft geschlagenes Holz), wobei die Holzart selbst wenig Unterschied macht. So kann z. B. gesundes, aber in der Rinde belassenes Ahorns oder Buchenholz, das bekanntlich zu den härtesten und schwersten Holzarten gehört, schon ein Jahr und dars unter nach der Fällung nutholzuntüchtig werden; auf der Hirnfläche auftretende weiße Pilzfäden (Mycele) verraten gar bald, daß die Faser "absteht" und feine nagelfesten Bretter mehr gibt. Im nächsten Frühjahr ist solches Holz bereits zu Brennholz entwertet. Das-selbe gilt z. B. für Birkenholz, welches, wie jeder Wagner weiß, nur durch spiral- oder ringformige Entrindung zu gleichmäßiger Trocknung gebracht werden und dadurch dauernder erhalten werden fann.

Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes bei der Fällung ist also ebenso wichtig, wie die Art der Konservierung und Behandlung desselben nachher. Ersterer wechselt bei demselben Baumindividuum mit der Jahreszeit (Sastzeit und Sastruhe, zu jener im allgemeinen etwa 50%, zu dieser 30—40%), ist aber auch bei verschiedenen Holzarten ziemlich verschieden; bei den Laubhölzern im allgemeinen größer als bei den Nadelhölzern. Wird das Holz gleich nach der Fällung entastet, entrindet, abzelängt, ausgespalten und Wind und Sonne zugänglich gemacht, also raschestens seines Wassergehaltes bestett, so können auch Fäulniserschelnungen weder äußerlich noch in seinem Innern leicht austreten, und wird solches Holz lusttrocken ausbewahrt und vor äußerem Feuchtigkeitszutritt (Regen, wechselnde Bodennässe) bewahrt, so wird man auch nach 4, 5, 6 und noch mehr Jahren sie nach Holzart und Sorgsättigkeit der Ausbewahrung)

sein Alter seit der Fällung schwer ansprechen können, während umgekehrt, bei gegenteiligem Borgehen, selbst an und für sich dauerhaftes Holz, wie z. B. die harzs sührenden Nadelhölzer, schon nach 2, 3 Jahren ein Aussehen erlangen kann, wonach der Laie die Zeit seit der Fällung weit überschähen würde.

Natürlich kann das Holz schon bei der Fällung selbst ganz oder zum Teil in Zersetzung begriffen gewesen sein, ohne daß dies äußerlich kenntlich gewesen wäre (gesunder Splint, saules Kernholz; "Kernsäule" oder "Rotfäule"); man kauft also nicht immer das beste Holz, wenn man bloß darauf Gewicht legen wollte, daß es möglichst "frisch vom Baum weg" sei, aber ebensowenig, wenn man glaubt, mit "gut abgelagertem Holze" auf jeden

Fall am beften zu fahren.

Allerdings sind die Qualitätsunterschiede bei frisch geschlagenem Holze zumeist viel besser und schon mit freiem Auge, daher auch dem Laienauge erkennbar, als bei länger lagerndem. So verschwinden z. B. einfarbige Ringe und Flecken, die gleich nach ber Fällung mit der Säge auf der Hirnfläche des Stammes ober ber Stamm abschnitte deutlich sichtbar sind und den Beginn der Unbrüchigkeit verraten, bei kurzer Lagerung in direkter Besonnung scheinbar fast vollständig, sodaß sie oft zur Zeit der Holzabmeffung oft faum mehr bemerkt werden, wenn sie auch dem geübten Auge des Holzeinkäufers kaum entgehen werden. Der Ankauf frisch geschlagenen Holzes erscheint baber insoferne nicht ganz unvorteilhaft, als man doch weiß, "wie man daran ist" und weil man bas Holz dann leichter fortieren und entsprechend fonservieren fann. Ausgetrocknetes, langer gelagertes Holz dagegen zeigt oft ein ganz schönes Aussehen, selbst wenn es schon durchaus anbrüchig ift und an Ruteffett (Beiswert) ganz bedeutend verloren hat.

Beim Nutholze ift jedoch die richtige Unterscheidung, ob die Ware gerade noch nagelsestes Schnittmaterial ergeben wird oder Brennholz, von größter Bedeutung. Kann beim Brennholze oft noch das Aussehen der Rinde als Maßstab genommen werden, so entfällt dieses Kristerium beim Blocks (Trems)holz meist ganz, ebenso beim Papiers (Schleifs)holz, da diese Sortimente gewöhnlich gleich nach der Fällung entrindet werden, das Brennsholz jedoch (wegen der damit verbundenen Mehrkosten) nicht. Letzterer kann übrigens, je nach der Lage des Schlagortes, gleich nach der Fällung auf 1 m (und darunter) abgelängt, aufgespalten und derart rechtzeitig zum Austrocknen gebracht werden, daß die Belassung der Kinde für den Trocknungsprozeß keine Rolle spielt.

Alles in allem erscheint sonach für die Praxis nicht die Frage allein, wie lange Holz seit der Fällung lagert, wichtig, sondern besonders auch jene: Wie ist das Holz seit der Fällung behandelt (konserviert) worden und wie hat es zur Zeit der Fällung ausgesehen?

Beim Nutholze werden in gewissen Gegenden, wo man auf die Erhaltung guten Ruses der Rohware besonderes Augenmerk verwendet, usanzmäßig oft Erzeugnisse der vorletzen Schlägerung, auch wenn sie sonskeine Mängel ausweisen, prinzipiell loco Schlag vom Käuser als Nutholzware abgelehnt und gehen dann, wenn nicht noch als Schleisholz, oft nur mehr als Brennbolz ab. Der Grund hiefür ist die Tatsache, daß "man in das Innere des Holzes nicht hineinschauen kann" und daß selbst gesundes Holz bei der Lagerung zu Wald, auch wenn diese noch so sorzsättig geschieht, teils durch die Unmöglichkeit genügender Unstrocknung, besonders aber durch gewisse Insekten (Holzkäfer, die sich wieder in Splint- und eigentliche Holzschlässen, wobei jedoch die wirkliche Insektion von Fall zu Fall nicht immer konstatiert werden kann; das Urteil in zweiselhaften

Fällen lautet aber schon beim Zurüsten gewöhnlich "in pejus" (zum Schlechteren). Als Splintschädling kommt beim Nadel- (Fichten-)holze besonders der große und kleine Pissodes in Betracht, der seine Puppenwiegen zwischen Bast und Splint gräbt; als Kernholzschädlinge nennen wir bloß den das Holz senkrecht zur Faser durchbohrenden Trypodendron, serner die rote Waldameise, welch letztere allerdings nur bereits stark andrüchiges Kernholz aufsucht und hier ihre ringförmigen Freßgänge anleat.

Fehlen dem aus der vorletzten Schlagperiode stammenden Nutholze jedoch solche deutlich erkennbare Unseichen längerer Lagerung, so gibt zumeist wenigstens noch die Farbe des Mantels des betreffenden Stammabschnittes (bei der Fichte bereits ins Graue übergeht), sowie ein gewisses "verwaschenes" Aussehen des ganzen Stückes Zeugnis hievon, da Holz aus der letzten Fällung noch immer, selbst bei starker Austrocknung eine gewisse Frische bewahrt.

Uolkswirtschaft.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. In der Zeit vom 18. Juli bis 8. August hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 129,077 auf 135,493 gesteigert, sodaß ungefähr wieder der Stand von Mitte Juni erreicht wird. Die Zunahme der Arbeitslosen um 6416 entfällt ungefähr zu gleichen Teilen auf die gänzlich und teilweise Arbeitslosen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen erhöhte sich durch die andauernd schlechter werdende Konjunktur in der Maschinen-Industrie, der Uhrenindustrie, sowie beim ungelernten Personal um 3300 auf 55,605. Wegen weiterer Betriebseinschränkung in der Maschinen-Industrie, in der Uhrenindustrie und der Textilindustrie steigerte sich die Zisser der teilweise Arbeitslosen um rund 3000 auf 79,888. In keiner Branche ist eine nennenswerte Besserung der Konjunktur zu erkennen. Die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten hat sich etwas gehoben und beträgt 9572.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Schweiz. Die erheblich zunehmende Arbeitslosigkeit in der Schweiz, die sich neuerdings auch in der Metallindustrie in verstärktem Maße bemerkdar macht, hat den Bundesrat veranlaßt, neuerdings die Frage zu prüfen, auf welche Weise vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Der Bundesrat hat sich einläßlich mit dem Problem befaßt und die zuständigen Departemente, insbesondere auch das Militärz, Eisenbahn- und Postdepartement beauftragt, dem Bundesrat Vericht und Antrag über die Erschließung weiterer Arbeitsmöglichseiten zu unterbreiten. Der Bundesrat wird sich in einer der nächsten Situngen mit den Anträgen der betreffenden Departemente befassen.

Uerbandswesen.

Mittelrheinischer Gas- und Wassersachmännerverein. Bom 25. bis 27. August sindet in Konstanz die 56. Jahresversammlung des Mittelrheinischen Gasund Wassersachmännervereins statt. Hauptverhandlungstag ist der 26. August (oberer Konzilsaal). Neben dem geschäftlichen Teil sinden mehrere interessante Vorträge statt, so u. a.: "Eindrücke über Gasversorgung in Nordamerika" (gesammelt auf einer Studienreise) durch Direktor Escher (Zürich), "Neue Formen der Propaganda sür die Gasverwendung" durch Profurist Zeil (Karlsruhe), "Schlackenausbereitungsversahren" durch

Dr. Winkel (Berlin), "Die Erborung einer Radiumquelle in Heidelberg" durch Baurat Kuckuck (Heidelberg), "Berwertung der Abhitze der Schrägkammerofenanlage in einem Wasserröhrenkessel im Gaswerk Eßlingen" durch Direktor Fischer (Eßlingen), "Betriebserfahrungen mit einem wasserlosen Gasbehälter" durch Direktor Fleisch (Durlach). Außerdem sind allgemeine fachliche Besprechungen, Mitteilungen aus der Praxis des Gas- und Wasserwerksbetriebes usw. vorgesehen. Aus dem Bergnsigungsprogramm ist erwähnenswert die Fahrt nach Bregenz am 27. August; mit den Fachgenossen des österreichischen Bereins sindet dort eine Zusammenkunst statt.

Verschiedenes.

† Baumeister Alois Albisetti-Sieber in St. Gallen starb am 3. August im Alter von 42 Jahren infolge Unglücksfall. Er ist in Ausübung seines Beruses von einem Dache herunter zu Tode gefallen. Herr Albisetti hatte sich aus einsachen Berhältnissen zum geachteten Baumeister emporgearbeitet; er war ein rastlos tätiger Mann und galt auch in Feuerwehrkreisen als versierter Sachverständiger.

† Hammerschmiedmeister Johann Anklin in Beinwil (Solothurn) starb am 4. August im Alter von 72

Jahren.

† Flaschnermeister Anton Willt in Ems (Graubünden) starb am 10. August in seinem 36. Lebensjahre. Der Berstorbene hatte vor Jahren als rüstiger, fähiger Jüngling in Chur das Flaschnerhandwerf mit Erfolg erlernt. Dem strebsamen jungen Mann gelang es bald, in seiner Heimatgemeinde ein eigenes Geschäft zu gründen und dasselbe trotz der bösen Kriegsjahre mit Fleiß und Sachkenntnis auszubauen.

Bekanntmachung betreffend Azetylenapparate. Gemäß Artifel 16, zweiter Absah, des Normaltertes zu einer Berordnung betreffend Kalzium-Karbid und Azetylen darf die Azetylenentwicklung nicht in beweglichen Gaßglocken vorgenommen werden. Als Beauftragte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und kantonaler Behörden bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß instünftig in den kontrollpslichtigen Betrieben teine neuen Azetylenapparate mit Bergajung des Karbids in den beweglichen Gaßglocken mehr in Betrieb genommen werden sollen. Bir bitten die Betriebsinhaber (Käufer von Apparaten) und die Fabrikanten solcher Apparate, hievon Notiz zu nehmen. Diese Mitteilung bezieht sich nur auf nen aufzustellende Apparate.

In Bezug auf die bereits bestehenden Apparate fraglicher Bauart ist vorderhand noch keine allgemeine Entscheidung getroffen. Diese Apparate sollen unter Berücksichtigung aller Umstände von Fall zu Fall einzeln behandelt werden und es wird für deren Abänderung oder Außerbetriebsetzung, soweit es unumgänglich ist, eine billige Frist angesetzt werden. Wir werden auf diese Frage wohl noch näher zu sprechen kommen, besonders was die Möglichkeiten der Abänderung und Wiederver-

wendung solcher Apparate anbetrifft.

("Azetylen und Autogene Schweißung.")
Schießplatbauten. Das Zentralkomitee des Schweizzerischen Schützenvereins beauftragte die Schießkommission mit der Borbereitung einer Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement, welche die Revision der Berordnung über das Schießwesen außer Dienst, die Erhöhung der Bundesbeiträge und die Subventionen für Schießpplatbauten zum Gegenstand haben soll.

Erstellung einer neuen Orgel in Rüschlikon (Zürich). Die Kirchgemeinde Küschlikon beschloß die Anschaffung einer Orgel mit 16 Registern mit rund 30,000 Franken